

DIN EN 14682**DIN**

ICS 61.020; 97.190

Ersatz für
DIN EN 14682:2005-03

**Sicherheit von Kinderbekleidung –
Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung –
Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 14682:2007**

Safety of children's clothing –
Cords and drawstrings on children's clothing –
Specifications;
German version EN 14682:2007

Sécurité des vêtements d'enfants –
Cordons et cordons coulissants sur les vêtements d'enfants –
Spécifications;
Version allemande EN 14682:2007

Gesamtumfang 28 Seiten

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-02-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14682:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erstellt.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 106-01-02 AA „Größenbezeichnung von Bekleidungsstücken“ im Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (NA Textilnorm) verantwortlich.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können, ohne dass diese vorstehend identifiziert wurden. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Mandats Nr M/309 der Europäischen Kommission „Die Sicherheit der Verbraucher: Zugbänder oder Kordeln an Kinderbekleidung“, vom 9. März 2001.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14682:2005-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an den Stand der Technik;
- b) Ergänzung des Anwendungsbereiches;
- c) Ergänzung neuer Begriffsdefinitionen;
- d) die Anforderungen wurden überarbeitet und ergänzt;
- e) neuer Anhang E (informativ) für die Betrachtung der Risikobeurteilung;
- f) neuer Anhang F (informativ) enthält Beispiele von Kordeln und Zugbändern an Kinderbekleidung.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14682: 2005-03

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Kinderbekleidung —
Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung —
Anforderungen**

Safety of children's clothing —
Cords and drawstrings on children's clothing —
Specifications

Sécurité des vêtements d'enfants —
Cordons et cordons coulissants sur les
vêtements d'enfants — Spécifications

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 21. Oktober 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Anforderungen	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Kapuzen- und Halsbereich an Kleidungsstücken für junge Kinder (Bild 1, Bereich A).....	9
3.3 Kapuzen- und Halsbereich an Kleidungsstücken für ältere Kinder und Jugendliche (Bild 1, Bereich A)	9
3.4 Taillenbereich von Kleidungsstücken, das Innere und Äußere von Kleidungsstücken (Bild 1, Bereich B).....	10
3.5 Untere Säume von Kleidungsstücken, die unterhalb des Schritts hängen (Bild 1, Bereich C).....	10
3.6 Rückenbereich (Bild 2, Bereich D).....	11
3.7 Ärmel	11
3.8 Andere Bereiche an Kleidungsstücken	11
Anhang A (informativ) Hintergrund	12
Anhang B (informativ) Anthropometrische Daten	13
Anhang C (informativ) Begründung	15
Anhang D (normativ) Messung der Kordellänge	16
Anhang E (informativ) Betrachtungen für Risikobeurteilungen	17
Anhang F (informativ) Beispiele von Kordeln und Zugbändern	18
Literaturhinweise	26

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14682:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 248 „Textilien und textile Erzeugnisse“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2008 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 14682:2004.

Der Hauptunterschied zwischen dieser Revision und der Ausgabe von 2004 besteht darin, dass Bilder zur Verdeutlichung des Textes hinzugefügt wurden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Das Mandat Nr M/309 der Europäischen Kommission „Die Sicherheit der Verbraucher: Zugbänder oder Kordeln an Kinderbekleidung“, herausgegeben am 9. März 2001, forderte CEN auf, Normen oder Spezifikationen zu Kordeln und Zugbänder an der Bekleidung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren zu erarbeiten.

Das Ziel dieser Europäischen Norm ist es, das Risiko des unbeabsichtigten Hängenbleibens durch Kordeln oder Zugbänder an Kinderbekleidung zu minimieren und dabei Folgendes zu berücksichtigen:

- a) das Alter des Kindes;
- b) übliches Verhalten und Aktivitäten von Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklungsstufe, z. B. Spielen auf Spielplätzen, Klettern auf Bäume, Fahren mit dem Bus oder mit der Bahn, Fähigkeit, auf sich selbst aufzupassen, und, sofern zutreffend, Grad der Beaufsichtigung;
- c) nationale Unfallstatistiken weisen darauf hin, dass sich schwere Unfälle unter Beteiligung von Kordeln und Zugbändern an Kinderbekleidung vor allem in zwei Altersgruppen bei Kindern ereignen:
 - 1) jüngere Kinder: Hängenbleiben von Kapuzenkordeln an Spielgeräten, wie z. B. Rutschen, was zu Todesfällen führt;
 - 2) ältere Kinder und Jugendliche: Hängenbleiben von Kordeln und Bändern des Taillenbereichs und der unteren Säume der Kleidung in sich bewegenden Fahrzeugen, wie z. B. Bustüren, Skiliften und Fahrrädern, das zu schweren Verletzungen oder zum Tod durch Mitschleifen oder Überrollen durch das Fahrzeug führt.

Zusätzlich haben elastische Kapuzenkordeln oder Kordeln im Halsbereich zu zahlreichen Gesichtsverletzungen geführt.

Kinderbekleidung wird in der EU üblicherweise nach der Körperhöhe als dem Hauptmaß und manchmal nach dem Alter, als einen zusätzlichen Anhaltspunkt, verkauft. Babybekleidung (bis zum Alter von etwa 1 Jahr) wird im Allgemeinen nach der Länge des Babys verkauft, auch wenn in einigen Ländern das Gewicht des Babys benutzt wird. Alle Brust-, Taillen- und Hüftmaße sind Nebenmaße.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung, einschließlich Karnevals- und Rollenkostüme sowie Skibekleidung für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren fest.

Innerhalb des Anwendungsbereiches dieser Europäischen Norm ist es nicht möglich, alle potenziellen Gefahren abzudecken, die eine unsichere Bekleidung verursachen kann.

Umgekehrt dürfen erkennbare spezielle Gefährdungen durch bestimmte Stile/Designs der Bekleidung kein Risiko für bestimmte Altersgruppen darstellen.

ANMERKUNG Es wird empfohlen, eine individuelle Risikobeurteilung an jedem Bekleidungsstück durchzuführen, um sicherzustellen, dass dieses keine Gefährdung für den Schulterträger darstellt.

Diese Europäische Norm gilt nicht für:

- a) Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, wie z. B. Lätzchen, Windeln und Schnullerhalter;
- b) Schuhe, Stiefel und ähnliche Schuhwaren;
- c) Handschuhe, Hüte, Mützen und Schals;
- d) Krawatten/Fliegen/Halstücher, die mit einem Hemd oder einer Bluse zu tragen sind;
- e) Gürtel und Hosenträger;
- f) religiöse Bekleidung, die ständig getragen werden kann, und Festkleidung, wie sie auf zivilen oder religiösen Feiern oder regionalen oder nationalen Festen getragen wird;
- g) spezielle Sport- und Freizeitbekleidung, die im Allgemeinen nur für begrenzte Zeiträume und unter Aufsicht getragen wird, wie z. B. Rugby-Shorts, Taucheranzüge und Tanzbekleidung, mit Ausnahme der Kleidungsstücke, die üblicherweise als Tages- oder Nachtbekleidung getragen werden;
- h) Theaterkostüme, die für Aufführungen benutzt werden;
- i) Schürzen, die über bestimmte Zeiträume und unter Aufsicht am Tag getragen werden, um die Kleidung bei Aktivitäten, wie malen, kochen oder während der Mahlzeiten, zu schützen.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

junges Kind

Person im Alter von der Geburt bis zu 7 Jahren (d. h. 6 Jahre und 11 Monate), zu der alle Kinder bis zu einer Körperhöhe von einschließlich 134 cm gehören (siehe Anhang B)

2.2

älteres Kind oder Jugendlicher

Person im Alter von 7 Jahren bis zu 14 Jahren (d. h. bis zu 13 Jahren und 11 Monaten), zu der alle Jungen mit einer Körperhöhe von größer 134 cm bis zu 182 cm und Mädchen mit einer Körperhöhe von größer 134 cm bis zu 176 cm gehören (siehe Anhang B)

2.3

Kinderbekleidung

alle Kleidungsstücke, die aufgrund des Designs, der Produktions- oder der Verkaufsstrecke dazu bestimmt sind, von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren getragen zu werden, einschließlich aller Kleidungsstücke für Jungen mit einer Körperhöhe bis zu 182 cm und für Mädchen bis zu 176 cm

2.4

Zugband

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, mit oder ohne Verzierung, wie z. B. Kordelstopper/Kordelendstück, Quaste, Feder oder Perle, welche durch einen Tunnel, Schlaufe(n), Öse(n) o. Ä. laufen, um die Größe der Öffnung oder eines Teiles des Kleidungsstückes zu verstellen oder um das Kleidungsstück selbst zu schließen

ANMERKUNG 1 Die herabhängende Länge des Zugbandes kann sich beim Schließen vergrößern.

ANMERKUNG 2 Bei einigen Kleidungsstücken kann ein Zugband eher eine Schlaufe mit einem Kordelstopper sein als ein Band mit zwei Enden, die gebunden werden können oder nicht.

2.5

funktionelle Kordel

Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, mit oder ohne Verzierung, wie z. B. Kordelstopper/Kordelendstück, Quaste, Feder oder Perle mit unveränderlicher Länge, welche dafür verwendet werden, die Größe der Öffnung oder eines Teiles des Kleidungsstückes zu verstellen oder das Kleidungsstück selbst zu schließen

2.6

dekorative Kordel

nicht funktionelle Kordel, Kette, Band, Schnur oder Streifen aus einem beliebigen textilen oder nicht textilen Material, mit oder ohne Verzierung, wie z. B. Kordelstopper/Kordelendstück, Quaste, Feder oder Perle mit unveränderlicher Länge, welche nicht dafür vorgesehen sind, die Größe der Öffnung des Kleidungsstückes zu verstellen oder das Kleidungsstück selbst zu schließen

2.7

elastische Kordel

Kordel mit Gummianteil oder elastischen, polymeren oder ähnlichen Garnen, die eine hohe Dehnbarkeit besitzt und deren Ausgangszustand vollständig oder fast vollständig wiederhergestellt wird

2.8

Schulterträger

funktionelle Kordel, die das vordere und hintere Teil eines Oberbekleidungsstückes miteinander verbindet, die eng anliegt und über die Schulter führt

2.9

Nackenverschlussband

funktionelle Kordel, die um die Rückseite des Halses getragen wird, das Kleidungsstück (z. B. Kleid, Bluse oder Bikini) hält und die Schulter und den Rücken frei lässt

2.10

gebundener Gürtel oder Schärpe

Zugband, dekorative oder funktionelle Kordel bzw. Stück aus textilem Material, mindestens 30 mm breit, das im Taillensbereich eines Kleidungsstückes gebunden wird

2.11

Steg

schmäler Streifen eines textilen oder nicht textilen Materials, der am unteren Saum einer Hose so befestigt ist, dass er unter dem Fuß oder Schuh verläuft, um einen straffen Sitz sicherzustellen

2.12

Kordelstopper/Kordelendstück

aus Holz, Kunststoff, Metall oder sonstigem Material bestehendes Teil, welches an einem Zugband, einer funktionellen Kordel oder dekorativen Kordel befestigt oder vorhanden ist

ANMERKUNG Kordelstopper/Kordelendstücke können funktionell sein oder nicht.

2.13

Schlaufe

Kordel oder schmaler Stoffstreifen in geschlungener Form, welche in der Länge verstellbar sein kann und deren beide Enden am Kleidungsstück befestigt sind

2.14

Kapuzen- und Halsbereich

Teil des Körpers vom höchsten Punkt des Kopfes bis zum oberen Brustkorb, auf gleicher Höhe mit den Achselhöhlen (Achsel) und zwischen den Schulterpunkten gerade hoch ab Achselhöhle (siehe Bild 1, Bereich A)

2.15

Brust- und Tailenbereich

Teil des Körpers vom oberen Brustkorb auf gleicher Höhe mit deren Achselhöhlen (Achsel) bis Hüfthöhe mit Schritt (siehe Bild 1, Bereich B)

2.16

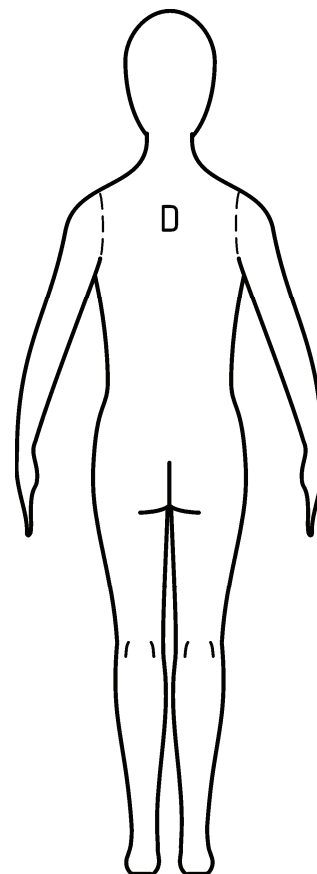
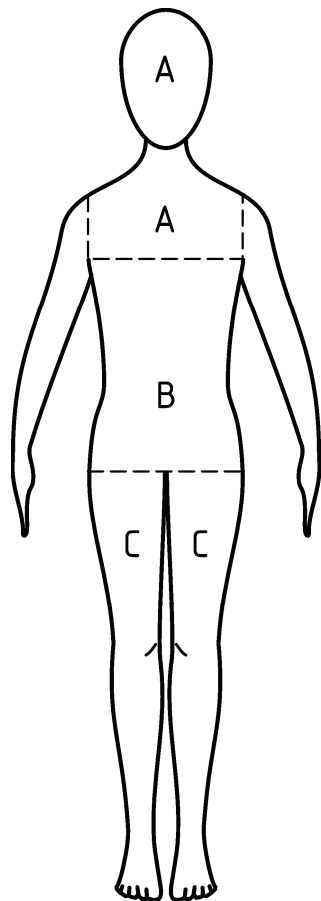
Beinbereich

Teil des Körpers unterhalb der Hüfte ab Schritthöhe (siehe Bild 1, Bereich C)

2.17

Rückseite

hinterer Teil von Körper und Beine (siehe Bild 2, Bereich D)



Legende

- A Kapuzen- und Halsbereich
- B Brust- und Taillenbereich
- C Beinbereich
- D Rückseite

Bild 1 — Körperbereiche — vorn

Bild 2 — Körperbereiche — hinten

2.18

Reißverschlussgriff

Halterung am Schieber zur vereinfachten Handhabung

2.19

Reißverschlusschieber

bewegliche Komponente, hauptsächlich aus einem Schiebekörper und üblicherweise einem Griff bestehend, die den Verschluss öffnet oder schließt, indem die Koppelglieder verhakt und wieder gelöst werden

ANMERKUNG Der Schieber kann einen Sperrmechanismus enthalten. Alternative Schieberarten mit einem Wende- oder Doppelgriff, um das Öffnen und Schließen sowohl von oben als auch von unten zu erleichtern, stehen zur Verfügung.

2.20

Justierband

schmaler Stoffstreifen, mindestens 20 mm breit, zum Einstellen der Größe einer Öffnung an einem Kleidungsstück, z. B. am Knöchel oder an der Ärmelmanschette

3 Anforderungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Die losen Enden von Zugbändern, funktionellen Kordeln sowie gebundenen Gürteln oder Schärpen dürfen keine dreidimensionalen Verzierungen oder Knoten aufweisen und müssen z. B. durch Heißversiegeln oder Riegeln gesichert werden, um ein Ausfransen zu verhindern. Das Zusammenlegen oder Falten der Enden ist erlaubt, vorausgesetzt, dass dadurch nicht die Gefahr des Hängenbleibens geschaffen wird.

3.1.2 Kordelstopper/Kordelendstücke dürfen nur an Zugbändern ohne lose Enden oder an dekorativen Kordeln verwendet werden (siehe Bild F.1).

3.1.3 Wo Zugbänder erlaubt sind, müssen diese z. B. mithilfe eines Riegels an mindestens einem Punkt gesichert sein, der in gleichem Abstand von den Austrittsöffnungen entfernt ist (siehe Bild F.3).

3.1.4 In der Länge nicht verstellbare Schlaufen, die aus dem Kleidungsstück herausragen, z. B. zum Schließen, dürfen einen Umfang von höchstens 75 mm haben. Flache Schlaufen, die nicht aus dem Kleidungsstück herausragen, z. B. Gürtelschlaufen, dürfen zwischen den Punkten, an denen sie am Kleidungsstück befestigt sind, eine Länge von höchstens 75 mm haben (siehe Bild F.4).

3.1.5 Reißverschlussgriffe, einschließlich aller Verzierungen, dürfen eine Länge von höchstens 75 mm zum Reißverschlusschieber haben und dürfen nicht unter der Kante eines am Knöchel zu schließenden Kleidungsstückes heraushängen (siehe Bild F.5).

3.1.6 Alle Messungen müssen in Übereinstimmung mit Anhang D durchgeführt werden.

3.2 Kapuzen- und Halsbereich an Kleidungsstücken für junge Kinder (Bild 1, Bereich A)

3.2.1 Kleidungsstücke, die für junge Kinder bestimmt sind, dürfen nicht mit Zugbändern, funktionellen Kordeln oder dekorativen Kordeln im Kapuzen- oder Halsbereich entworfen, hergestellt oder geliefert werden.

3.2.2 Justierbänder sind erlaubt, vorausgesetzt, dass sie nicht länger als 75 mm sind.

3.2.3 Schulterträger sind erlaubt, vorausgesetzt, dass sie aus einer durchgehenden Material- oder Kordellänge gestaltet sowie vorn und hinten am Kleidungsstück befestigt sind. An Schulterträgern angebrachte dekorative Kordeln dürfen keine losen, mehr als 75 mm lange Enden aufweisen, und in der Länge nicht verstellbare Schlaufen dürfen einen Umfang von höchstens 75 mm haben (siehe Bild F.7).

3.2.4 Kleidungsstücke mit Nackenverschluss dürfen keine freien Enden im Kapuzen- und Halsbereich haben (siehe Bild F.8).

3.2.5 Angenähte oder anderweitig befestigte Verzierungen, z. B. Schleifen, dürfen keine losen Enden mit einer Länge von mehr als 75 mm haben. Jede Schlaufe darf einen Umfang von höchstens 75 mm haben (siehe Bild F.9).

3.3 Kapuzen- und Halsbereich an Kleidungsstücken für ältere Kinder und Jugendliche (Bild 1, Bereich A)

3.3.1 Zugbänder dürfen keine losen Enden haben.

Wenn das Kleidungsstück am weitesten geöffnet und flach ausgelegt ist, dürfen keine Schlaufen hervorstehen. Wenn das Kleidungsstück am engsten geschlossen, d. h. in der vorgesehenen passenden Größe ist, darf der Umfang hervorstehender Schlaufen höchstens 150 mm betragen (siehe Bild F.10).

3.3.2 Funktionelle Kordeln und Justierbänder dürfen an keinem Ende länger als 75 mm sein.

Funktionelle Kordeln dürfen nicht aus elastischen Kordeln gefertigt sein, außer Schulterträger und Nackenverschlüsse.

3.3.3 Dekorative Kordeln dürfen an keinem Ende, einschließlich eines beliebigen Anhängers, wie z. B. eines Kordelstoppers/Kordelendstückes, länger als 75 mm sein.

Dekorative Kordeln dürfen nicht aus elastischen Kordeln gefertigt sein.

3.3.4 Schulterträger sind erlaubt, vorausgesetzt, dass jedes freie Ende höchstens 140 mm lang ist, ab dem Punkt, an dem sie zu binden sind, und dass der Umfang der nicht verstellbaren Schlaufen höchstens 75 mm beträgt (siehe Bild F.7).

3.3.5 Kleidungsstücke mit Nackenverschluss dürfen keine losen Enden im Kapuzen- und Halsbereich aufweisen (siehe Bild F.8).

3.4 Taillenbereich von Kleidungsstücken, das Innere und Äußere von Kleidungsstücken (Bild 1, Bereich B)

3.4.1 Die freien Enden von Zugbändern im Taillenbereich dürfen höchstens 140 mm an jedem Ende herausragen, wenn das Kleidungsstück am weitesten geöffnet und flach ausgelegt ist und höchstens 280 mm, wenn es auf die vorgesehene Größe geschlossen ist (siehe Bild F.15). Wenn das Kleidungsstück auf die vorgesehene Taillenweite geschlossen ist, dürfen Zugbänder ohne freie Enden eine Schlaufe mit einem Höchstumfang von 280 mm haben.

3.4.2 Funktionelle Kordeln, dekorative Kordeln und Justierbänder im Taillenbereich dürfen, einschließlich jeder Verzierung an dekorativen Kordeln, höchstens 140 mm lang sein.

3.4.3 Für junge Kinder sind auf der Rückseite des Kleidungsstückes zu bindende Gürtel oder Schärpen zugelassen, vorausgesetzt, dass sie im nicht gebundenen Zustand nicht länger als 360 mm sind, gemessen ab dem Punkt, an welchem sie gebunden werden sollen und, dass sie im nicht gebundenen Zustand nicht über den Saum des Kleidungsstückes hängen (siehe Bild F.16).

3.4.4 Für ältere Kinder oder Jugendliche sind auf der Rückseite des Kleidungsstückes zu bindende Gürtel oder Schärpen zugelassen, vorausgesetzt, dass sie im nicht gebundenen Zustand nicht länger als 360 mm sind, gemessen ab dem Punkt, an welchem sie gebunden werden sollen (siehe Bild F.16).

3.4.5 Für beide Altersgruppen sind auf der Vorderseite des Kleidungsstückes zu bindende Gürtel oder Schärpen zugelassen, vorausgesetzt, dass sie nicht länger als 360 mm sind, gemessen ab dem Punkt, an welchem sie gebunden werden sollen (siehe Bild F.17).

3.5 Untere Säume von Kleidungsstücken, die unterhalb des Schritts hängen (Bild 1, Bereich C)

3.5.1 Zugbänder, dekorative Kordeln oder funktionelle Kordeln, einschließlich jeglicher Kordelstopper/Kordelendstücke, an Säumen von Kleidungsstücken unterhalb des Schritts dürfen nicht über den Saum des Kleidungsstückes hängen (siehe Bild F.11).

3.5.2 Zugbänder oder Kordeln an unteren Säumen von Kleidungsstücken müssen dicht am Kleidungsstück anliegen, wenn dieses zusammengezogen oder geschlossen wird.

3.5.3 An Kleidungsstücken, die am Knöchel enden (Mäntel, Hosen oder Röcke), müssen die Zugbänder, dekorativen Kordeln oder funktionellen Kordeln am unteren Saum vollständig auf der Innenseite des Kleidungsstückes liegen.

ANMERKUNG Stege am Hosensaum sind zulässig.

3.5.4 Justierbänder sind erlaubt, vorausgesetzt dass sie nicht länger als 140 mm sind und nicht über den Saum des Kleidungsstückes hängen (siehe Bild F.12)

3.6 Rückenbereich (Bild 2, Bereich D)

3.6.1 Kleidungsstücke von Kindern dürfen keine Zugbänder, dekorative Kordeln oder funktionelle Kordeln haben, die am Rückenteil des Kleidungsstückes abstehen oder auf der Rückseite zu binden sind (siehe Bild F.2).

3.6.2 Gebundene Gürtel oder Schärpen sind zulässig (siehe 3.4.3 und 3.4.4).

3.7 Ärmel

3.7.1 Zugbänder, funktionelle Kordeln und dekorative Kordeln an der Unterkante langer Ärmel müssen vollständig auf der Innenseite des geschlossenen Kleidungsstückes liegen (siehe Bild F.13).

3.7.2 Für junge Kinder sind Zugbänder, funktionelle Kordeln und dekorative Kordeln an kurzen Ärmeln zulässig, vorausgesetzt, der Ärmel endet oberhalb des Ellenbogens und die hervorstehende Länge beträgt höchstens 75 mm, wenn der Ärmel am weitesten geöffnet und flach ausgelegt ist (siehe Bild F.14).

3.7.3 Für ältere Kinder oder Jugendliche sind funktionelle Kordeln und dekorative Kordeln an kurzen Ärmeln zulässig, vorausgesetzt, der Ärmel endet oberhalb des Ellenbogens und die hervorstehende Länge beträgt höchstens 140 mm, wenn der Ärmel am weitesten geöffnet und flach ausgelegt ist (siehe Bild F.14).

3.7.4 Für beide Altersgruppen sind Justierbänder an Ärmeln erlaubt, vorausgesetzt, dass sie nicht länger als 100 mm sind und im offenen Zustand nicht über den Saum des Kleidungsstückes hängen (siehe Bild F.6).

3.8 Andere Bereiche an Kleidungsstücken

In allen anderen Bereichen von Kleidungsstücken, die im Vorangegangenen nicht erwähnt wurden, dürfen die Zugbänder oder funktionellen bzw. dekorativen Kordeln um nicht mehr als 140 mm heraustreten, wenn das Kleidungsstück am weitesten geöffnet und flach ausgelegt ist.

Anhang A (informativ)

Hintergrund

Nationale Unfallstatistiken weisen darauf hin, dass Unfälle von Kindern durch Zugbänder, funktionelle Kordeln und dekorative Kordeln an Kinderbekleidung in zwei Hauptgruppen einzuordnen sind.

Altersbereich von etwa 2 bis 8 Jahren. Hängenbleiben von Kapuzen- oder Halskordeln an Spielgeräten, wie Rutschen, was zu einer Strangulierung führt.

Altersbereich von etwa 10 bis 14 Jahren. Hängenbleiben von Kordeln und Bändern aus den Tailen- und unteren Saumdurchzügen der Kleidung in sich bewegenden Fahrzeugen, wie z. B. Bustüren, Skiliften und Fahrrädern, das zu schweren Verletzungen oder zum Tod durch Mitschleifen oder Überrollen durch das Fahrzeug führt.

Nationale Gesetzgebung und freiwillige Vereinbarungen:

- a) Im Jahre 1976 wurde in Großbritannien die Vorschrift für Kinderbekleidung (Kapuzenkordeln) eingeführt, die vorsieht, dass die Kapuze eines Kinderoberbekleidungsstückes (Mantel o. Ä.) nicht so entworfen werden darf, dass diese mithilfe einer durch das Material gezogenen Kordel gesichert wird. Die Vorschrift hat wesentlich zur Verringerung der Anzahl von Todesfällen durch Strangulierung beigetragen. Jedoch wurde die Bekleidungsgröße durch das Brustmaß des Kleidungsstückes festgelegt.

Änderungen in der Mode, hin zu locker sitzender und ausgepolsterter Bekleidung, führt dazu, dass Kleidung, die für Kinder von 5 Jahren und älter gedacht ist, nicht in die Anwendung dieser Vorschrift fällt.

- b) Im Jahre 1998 hat die Verbraucherbehörde Finnlands eine Vereinbarung mit den finnischen Importeuren und Herstellern getroffen, um den Import und die Entwicklung von Kinderbekleidung mit Zugbändern oder Kordeln im Kapuzen- und Halsbereich zu verhindern. Diese betrifft vor allem kleine Kinder unter 120 cm Körperhöhe.
- c) Im Jahr 1999 hat das Französische Komitee für Verbrauchersicherheit, Commission de la Sécurité des Consommateurs, eine experimentelle Norm eingeführt, die die Hersteller auffordert, die Verwendung von Kordeln an Kinderbekleidung einzuschränken. Die Empfehlungen beinhalteten die Entfernung von Zugbändern und elastischen Kordeln vom Kapuzen- und Halsbereich von Kleidungsstücken sowie Restriktionen bezüglich der Länge, Stärke und Dehnbarkeit von Kordeln und Zugbändern dieser Kordeln in anderen Bekleidungsbereichen.
- d) Im Jahre 2000 erzielte das Deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine gemeinsame freiwillige Vereinbarung mit deutschen Herstellern, Importeuren und Händlern von Kinderbekleidung, um von der Herstellung oder dem Vertrieb von Kinderbekleidung in den Größen von 0 cm bis 146 cm Abstand zu nehmen, die durchgehende reißfeste Kordeln und Zugbänder im Halsbereich aufweisen. Wenn dekorative Kordeln oder Zugbänder verwendet werden, dürfen diese keine Funktion haben, und die Länge dieser Kordeln und Zugbänder wird auf 8 cm begrenzt.
- e) Im Jahre 2002 haben die Schwedische Verbraucherbehörde und der Verbraucher-Ombudsman eine Vereinbarung mit der Textilindustrie und den Händlern Schwedens getroffen, um die Verwendung und die Länge von Zugbändern und Kordeln an Kleidungsstücken für Kinder bis 170 cm Körperhöhe zu begrenzen.

Anhang B (informativ)

Anthropometrische Daten

Anthropometrische Daten wurden herangezogen, um einen Leitfaden für die Körperhöhe in Bezug auf die entscheidenden Altersbereiche, die in dieser Europäischen Norm verwendet werden, festzulegen. Um den Schutz der relevanten Gruppe zu gewährleisten wurden die 97 Perzentildaten verwendet, wobei sowohl die größten Kinder in Europa (Niederlande und Deutschland) als auch die für Kinderbekleidung typischen Größenintervalle berücksichtigt worden sind.

Für alle Kinder im Alter von 7 Jahren wurde eine Größe von 134 cm ausgewählt.

Für Kinder im Alter von 14 Jahren wurde eine Größe von 182 cm für Jungen und eine Größe von 176 cm für Mädchen ausgewählt.

Tabelle B.1 — Körperhöhe von Kindern im Alter von 14 Jahren, nach Ländern getrennt

Land	Quelle	Weiblich Mittel cm	Weiblich 95. Perzentil cm	Weiblich 97. Perzentil cm	Männlich Mittel cm	Männlich 95. Perzentil cm	Männlich 97. Perzentil cm
Niederlande	TNO/LUMC 1997	165		178	168		184
Deutschland	Der Kinderarzt 1993	162,69	174,53	176,06	164,3	180	182,03
Finnland	Stakes 1998	164			170		
Deutschland	DIN 1981	161,7	172,9		167,8	180,4	
Norwegen	Waalder 1983	162,1			163,8		
Vereinigtes Königreich	Pheasant 1988	159	170		163	178	
Ungarn	Budavari 1982	157,4			162,8		
Frankreich	Joubert 1982	156			162		
Belgien	Ostyn 1980				158,4		174,2

Tabelle B.2 — Körperhöhe von Kindern im Alter von 7 Jahren, nach Ländern getrennt

Land	Quelle	Weiblich Mittel cm	Weiblich 95. Perzentil cm	Weiblich 97. Perzentil cm	Männlich Mittel cm	Männlich 95. Perzentil cm	Männlich 97. Perzentil cm
Niederlande	Steenbekkers 1993	128,6		139,7	128,7		137,7
Deutschland	DIN 33402:1986	128	137,6		128	137,6	
Finnland	Sihvola 2000	126			127		
Frankreich	Joubert 1982	126			126		
Deutschland	Der Kinderarzt 1993	123,62	133,55	134,84	124,5	133,95	135,18
Norwegen	Waalder 1983	123,2			124,3		
Großbritannien	Pheasant 1988	122	131,5		123	132	
Ungarn	Budavari 1982	120,4			121,9		

Anhang C (informativ)

Begründung

Beim Ausschluss von Kleidungsstücken aus dem Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm wurden die zur Verfügung stehenden detaillierten Angaben berücksichtigt:

Krawatten/Fliegen/Halstücher sind ein üblicher Bestandteil von Schuluniformen in vielen Ländern der EU und sind auch als Gesellschaftskleidung anerkannt. In der Mehrzahl der Fälle stehen die Kinder unter Aufsicht.

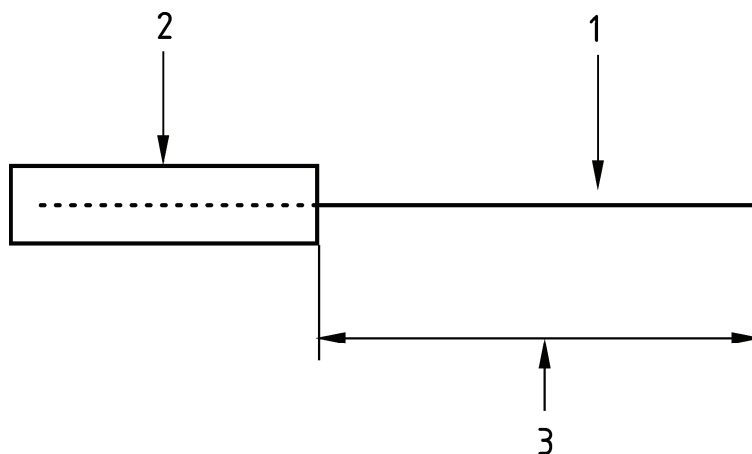
Festkleidung, wie sie auf zivilen oder religiösen Feiern, nationalen oder regionalen Festen getragen wird, wird in allen Fällen nur für begrenzte Zeiträume und unter Aufsicht getragen.

Spezielle Sport- und Freizeitkleidung, wie z. B. Rugby-Shorts, Taucheranzüge, Theaterkostüme und Tanzbekleidung, wird in allen Fällen nur für begrenzte Zeiträume und unter Aufsicht getragen. Einschränkungen bei Kordeln und Zugbänder können die Funktionalität der Kleidungsstücke wesentlich verringern oder zu anderen Gefährdungen führen.

Anhang D (normativ)

Messung der Kordellänge

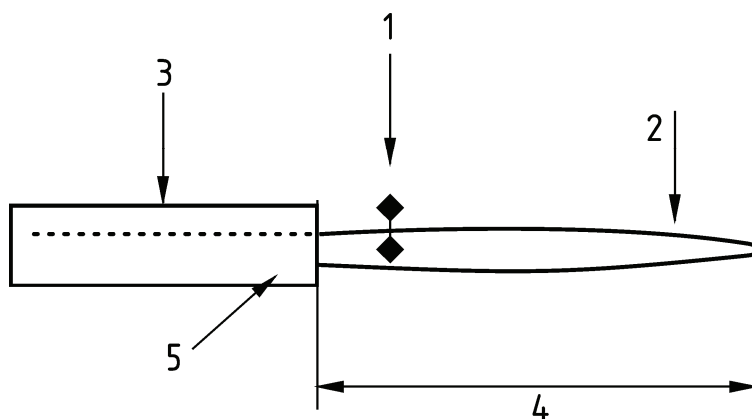
Alle Messungen sind mit Kordeln oder Schlaufen im gelockerten Zustand durchzuführen.



Legende

- 1 Kordelstopper/Kordelendstück
- 2 Kleidungsstück
- 3 Länge der Kordel (in mm)

Bild D.1 — Messung von Kordeln mit einem losen Ende



Legende

- 1 Kordelstopper/Kordelendstück
- 2 Kordel — kein loses Ende
- 3 Kleidungsstück
- 4 Länge der Schlaufe (in mm)
- 5 befestigte Enden, beide innerhalb des Kleidungsstückes gesichert

ANMERKUNG Der Schlaufenumfang beträgt das Doppelte der gestreckten Länge.

Bild D.2 — Messung einer Kordel ohne lose Enden

Anhang E (informativ)

Betrachtungen für Risikobeurteilungen

Die Risikobeurteilung steht in Bezug auf das Ziel dieser Europäische Norm, welche in Bezug auf die Einleitung steht: Das Risiko des unbeabsichtigten Hängenbleibens in sich bewegenden Fahrzeugen oder Strangulierung durch Kordeln oder Zugbänder an Kinderbekleidung zu minimieren.

- Dekorative Design-Merkmale, z. B. Schleifen, Halbbänder, Schlaufen, Laschen usw. sind alle Merkmale, die einer Risikobewertung unterzogen werden müssen, um festzustellen, dass sie für den Träger der Kleidung keine Gefahr darstellen.
- Funktionelle Schlaufen, die auf der Innenseite des Kleidungsstückes zum Zweck der Dekoration und des Anhängens getragen werden, müssen einer Risikobewertung unterzogen werden, um festzustellen, dass sie für den Träger der Kleidung keine Gefahr darstellen.

ANMERKUNG Andere Gefahren von Kleidungsstücken erfordern getrennte Betrachtungen.

Anhang F (informativ)

Beispiele von Kordeln und Zugbändern

Allgemeine Legende für alle Bilder in diesem Anhang

✓ akzeptabel

✗ nicht akzeptabel

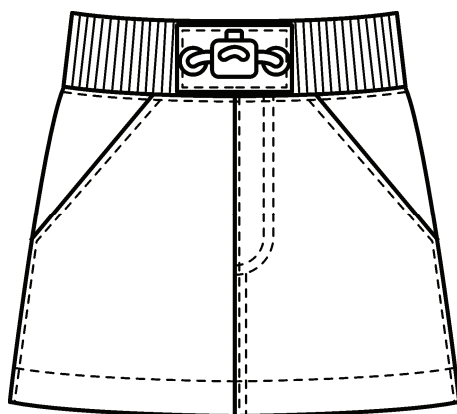


Bild F.1 — Beispiel eines Zugbandes mit Kordelstopper/Kordelendstück ohne lose Enden (siehe 3.1.2)

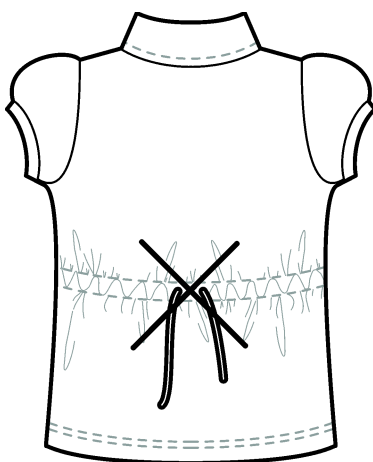


Bild F.2 — Beispiel der Rückseite eines Kleidungsstückes (siehe 3.6.1)

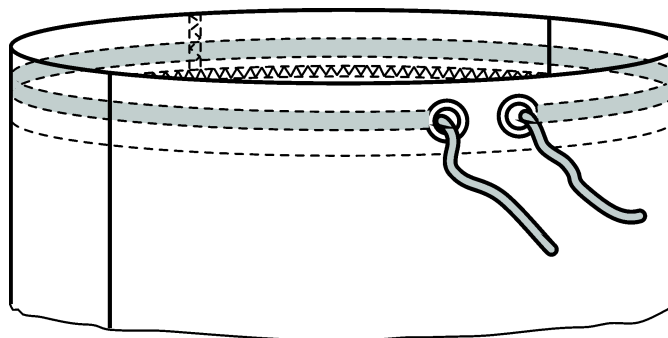


Bild F.3 — Beispiel eines Zugbandes mit Riegel (siehe 3.1.3)

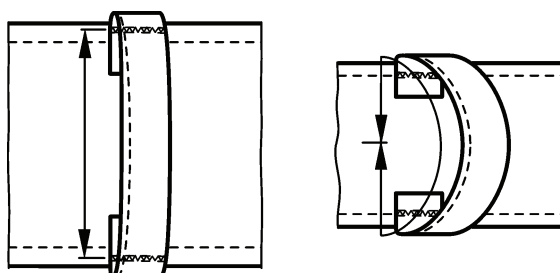


Bild F.4 — Beispiel von Gürtelschlaufen (siehe 3.1.4)

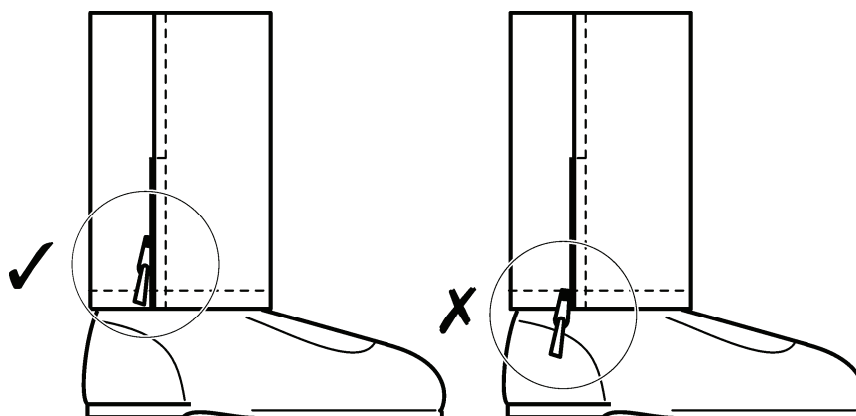


Bild F.5 — Beispiel von zulässigen unteren Säumen von Kleidungsstücken, die am Knöchel enden (siehe 3.1.5)

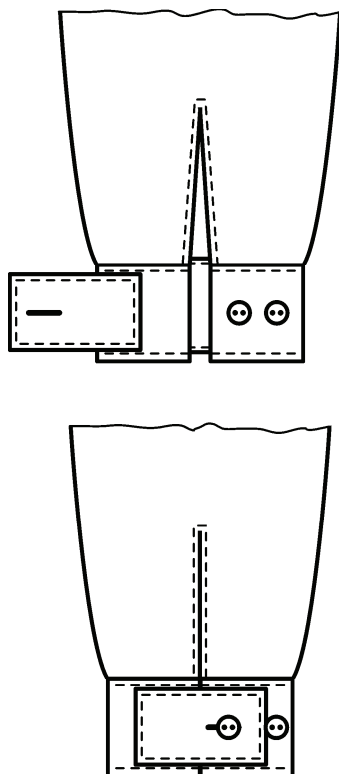
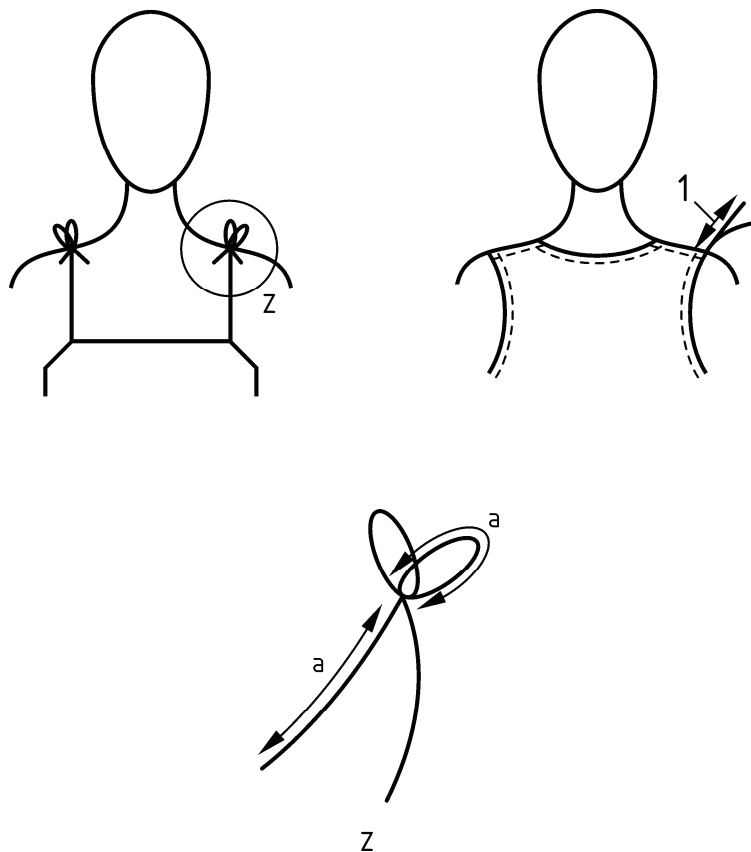


Bild F.6 — Beispiel eines Justierbandes (siehe 3.7.4)



Legende

- 1 Länge
- Für 3.2.3, Länge = 75 mm
- Für 3.3.4, Länge = 140 mm
- a Länge = 75 mm
- z Detail

Bild F.7 — Beispiel von Schulterträgern mit dekorativen Kordeln (siehe 3.2.3 und 3.3.4)

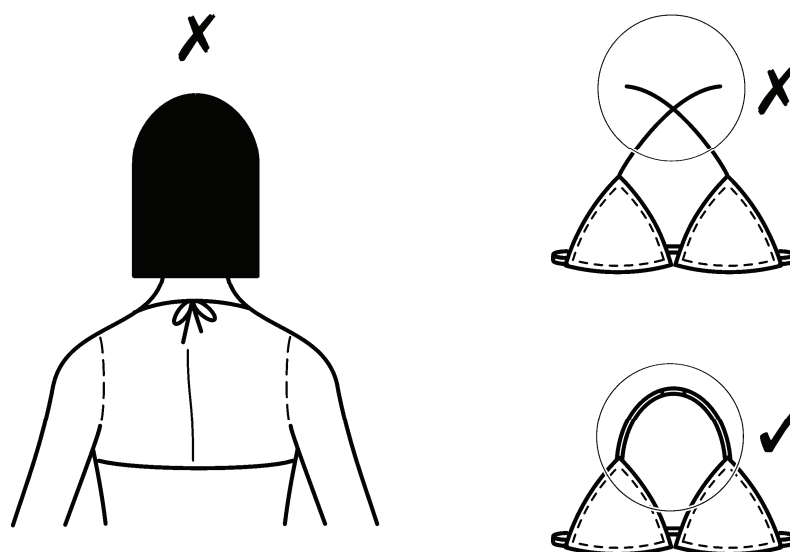


Bild F.8 — Beispiel von Nackenverschlüssen ohne lose Enden (siehe 3.2.4 und 3.3.5)

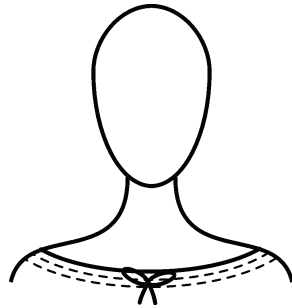
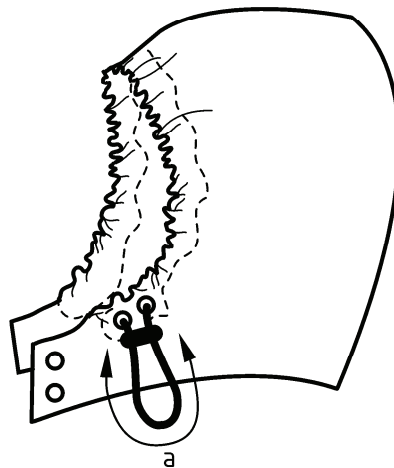
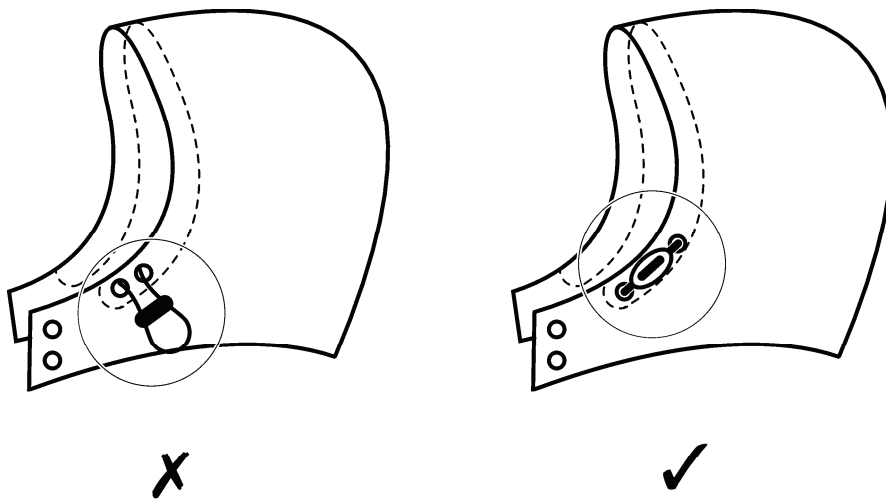


Bild F.9 — Beispiel von zulässigen Schleifen (siehe 3.2.5)



Legende

a 150 mm max

Bild F.10 — Beispiel von Zugbändern an Kapuzen (siehe 3.3.1)

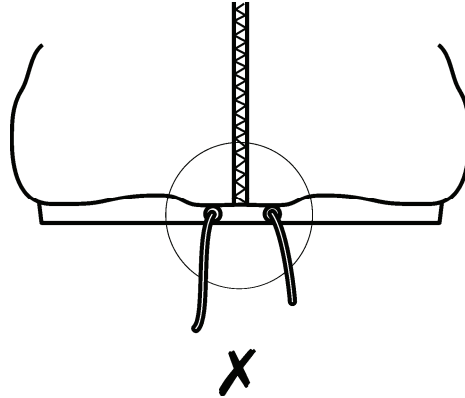


Bild F.11 — Beispiel für nicht zulässige Bänder an unteren Säumen von Kleidungsstücken
(siehe 3.5.1)

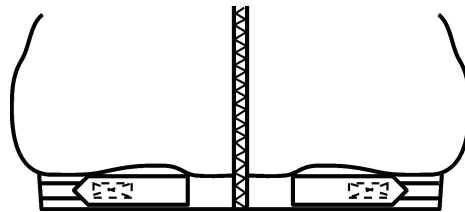


Bild F.12 — Beispiel von Justierbändern an unteren Säumen (siehe 3.5.4)

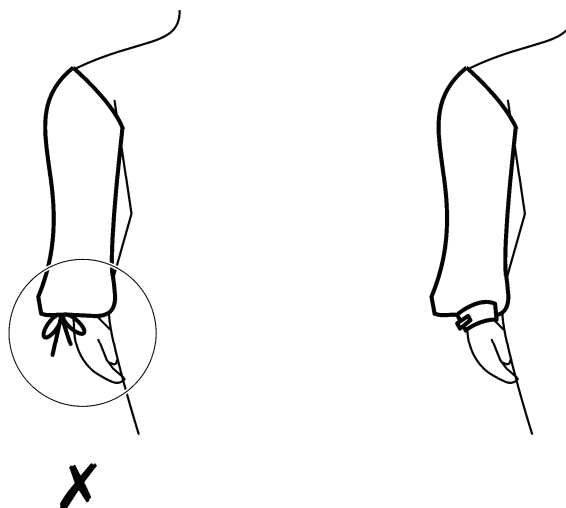
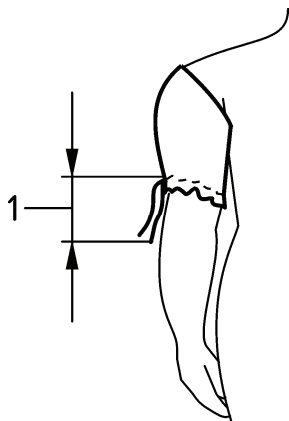


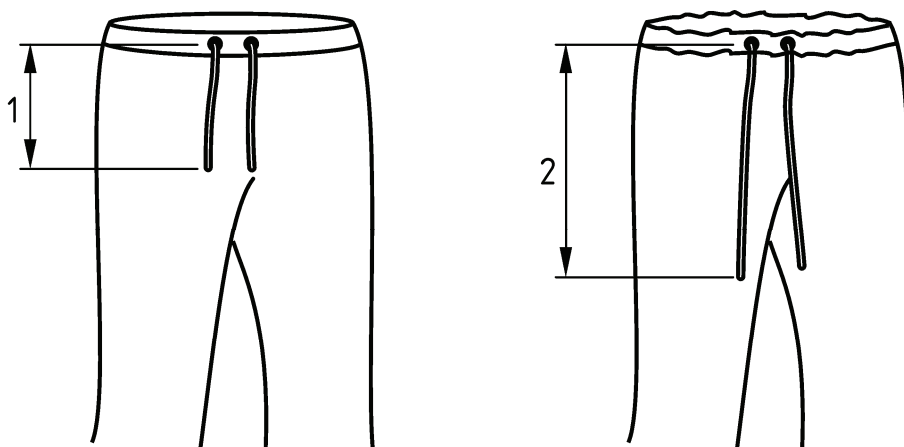
Bild F.13 — Beispiel von langen Ärmeln (siehe 3.7.1)



Legende

- 1 = 3.7.2 = jüngere Kinder 75 mm max.
- 3.7.3 = ältere Kinder 140 mm max.

Bild F.14 — Beispiel von kurzen Ärmeln (siehe 3.7.2 und 3.7.3)



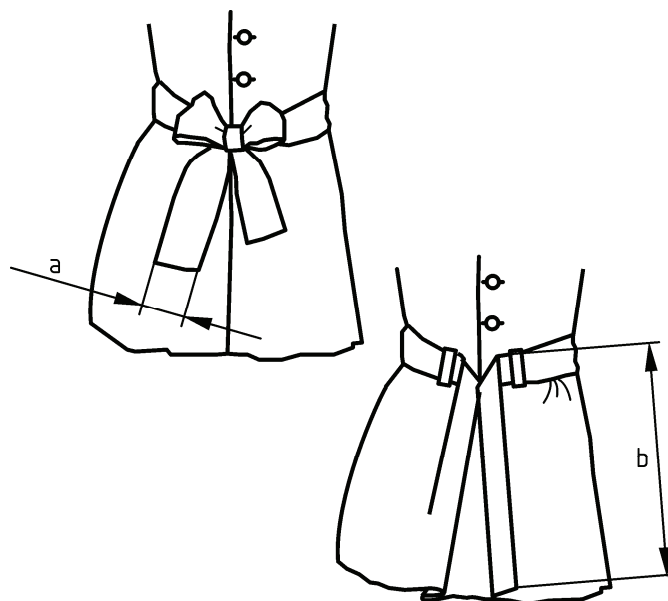
(a) Kleidungsstück am weitesten geöffnet

(b) Kleidungsstück auf die beabsichtigte Größe geschlossen

Legende

- 1 140 mm max.
- 2 280 mm max

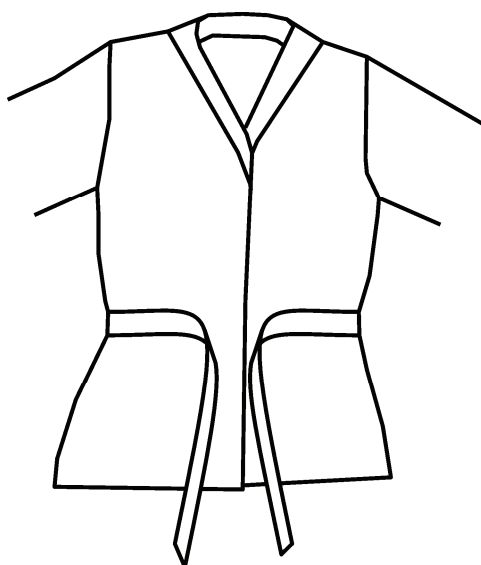
Bild F.15 — Beispiel von Taillenbändern (siehe 3.4.1)



Legende

- 1 30 mm
- 2 360 mm max

Bild F.16 — Beispiel von Rückseiten von Kleidungsstücken mit zulässigen Schärpen und Bindegürteln (siehe 3.4.3 und 3.4.4)



Gürtelbreite 30 mm

Gürtellänge, ab dem Punkt, wo er zu binden ist, 360 mm

Bild F.17 — Beispiel eines gebundenen Gürtels auf der Vorderseite des Kleidungsstückes (siehe 3.4.5)

Literaturhinweise

- [1] ASTM Norm F 1816-97, Standard safety specification for drawstrings on children's upper outerwear
- [2] BS 7907:1997, Code of practice for the design and manufacture of children's clothing to promote mechanical safety
- [3] Budavari E & Eiben O, 1982, Evaluation of school furniture with regard to students body measurements, *Ergonomia*, 15, 2, 70–77
- [4] CEN/BTWG/117 N11, Draft for comment child safety — Guidelines for its inclusion in standards
- [5] CEN TR 13387:1999 CEN, Child use and care articles — General and common safety guidelines
- [6] CEN-Richtlinie M/293
- [7] CHILDATA, veröffentlicht durch DTI, UK, 1995
- [8] DIN 33402-2:1981-06, *Körpermaße des Menschen — Werte*
- [9] XP G30-105:2002, Sécurité des vêtements d'enfants — Cordons ou Liens de serrage
- [10] EN 71-1:2001, *Sicherheit von Spielwaren — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*
- [11] Home accident surveillance system, Annual Report. Accident data and safety research: Home, garden and leisure, UK Department of Trade and Industry Consumer Affairs and Policy Directorate
- [12] Home Accident Deaths Database. UK Department of Trade and Industry Consumer Affairs and Policy Directorate
- [13] ISO/IEC Guide 50:2002, *Safety aspects — Guidelines for child safety*
- [14] Joubert, D.: 1982. Le salon international de la mode enfantine, *Filiere Maille*, Sept–Oct, 20
- [15] Ostyn, M., Simons, J., Beunen, G., Renson, R. & Van Gerven, D.: 1980. Somatic and motor development of Belgian Secondary Schoolboys — Norms and standards, Leuven University Press, Belgium
- [16] Pheasant, S. T.: 1986. *Bodyspace: Anthropometric ergonomics and design*, Taylor and Francis, London, UK
- [17] Sihvola Seija (2000), A Health dialogue in the school entrance health examination, *Acta Universitatis Tamperensis* 751: Tampere
- [18] STAKES (1998), Lasten ja nuorten hyvinvointi ja terveysterveys Suomessa, Statistical report 13/1998, 129
- [19] Steenbekkers LPA, 1993, Child development, design implications & accident prevention. No 1 in *Physical Ergonomics Series*, TU Delft (Delft University of Technology) Netherlands
- [20] UK legislation: Childrens clothing (Hood Cords), Regulations 1976
- [21] Waaler PE 1983, Anthropometric Studies in Norwegian children, *Acta Paediatrica Scandinavica*, Supplement 308, 2–38